

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

304 (24.12.1884)

Beilage zu Nr. 304 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Dezember 1884.

Nekrolog.

Der am 18. November im 91. Lebensjahre verstorbene Großvater, Badische Oberst a. D. Freiherr Karl v. Red war der Sohn des Markgräflisch-Badischen Obervoigt Karl v. Red und der Sybille, geb. v. Bischoff. Der Vater war in den 1776 von der Sponheim'schen Erbschaft in den alleinigen Besitz Badens übergegangenen Gebiets theilen als Obervoigt in Birkfeld vom Markgrafen Karl Friedrich zum Administrator bestellt worden. Im Jahre 1794 mußte er beim Herannahen der Franzosen nach den altbadischen Landen flüchten und auf dieser Flucht ist der Sohn Karl am 1. März 1794 in dem Dorfe Wünnigen bei Koblenz geboren worden. Der Vater zog sich nach Grensbach zurück, wo er im Jahre 1800 starb.

Die Mutter siedelte nun mit den Kindern, drei Töchtern und zwei Söhnen, nach Forzheim über. Im Jahre 1802 verheiratete sich die älteste Tochter mit dem damaligen Vicepräsidenten, späteren Minister v. Marschall, welcher auf den Bildungsgang des jungen v. Red sowie auf dessen Charakterentwicklung einen bedeutenden Einfluß hatte.

Bis zu seinem 13. Jahre besuchte der Knabe das Gymnasium in Karlsruhe, wohin seine Mutter gezogen war, im gleichen Jahre wurde er konfirmirt. Von Oberst v. Forbeck, dem damaligen Kommandeur des Leib-Grenadier-Bataillons, dem Markgrafen Ludwig vorgestellt, wurde v. Red von Großherzog Karl Friedrich als Fähnlein in obigem Bataillon angenommen. Nachdem Oberst v. Forbeck das Kommando eines nach Spanien beorderten Regiments übernommen, an dessen Spitze er das darauf folgende Jahr fiel, erhielt Oberleutnant v. Stodhorn das Bataillon und, als dieses zur Belagerung von Danzig abrückte, mußte der Fähnrich v. Red zurückbleiben und wurde dem damaligen Oberst v. Stolze unterstellt, welcher, früher Lehrer an der Artillerieschule in Hannover, zur Organisation der Artillerie nach Karlsruhe berufen war und auch hier seine vorzügliche Lehrkraft betätigte.

Im Jahre 1809 sandte Baden im Verein mit Württemberg Truppen an den Bodensee, gegen die von Tirol und Voralberg ausgehende franzosenfeindliche Bewegung. 4 Kompagnien des Leib-Grenadierbataillons, 2 Eskadronen Kavallerie und 4 dreipfüßige Kanonen unter Befehl des Oberleutnants v. Stodhorn waren dazu bestimmt. Der inzwischen zum Lieutenant ernannte Fähnlein v. Red rückte zu seiner großen Freude ebenfalls mit aus. Die Abtheilung besaß verschiedene Kanonennests in der Umgebung des Bodensees, zuletzt in Immenstaad. Bei Eglos fand im Verein mit französischen Truppen unter General Banfrelan ein kleineres Gefecht gegen Voralberger Schützen statt. Nach eingetretener Winter wurde der Rückmarsch über Freiburg nach Karlsruhe angetreten. Das Jahr 1811 brachte v. Red in Mannheim zu, wo sein Bataillon Ehrendienst bei der Großherzogin Stephanie hatte.

Im Jahre 1812 zur Artillerie versetzt, marschirte er 1813 in der Batterie Fessler aus. Die Badische Brigade, General v. Stodhorn mit der Großherzoglich Hessischen unter Prinz Emil von Hessen eine Division bildend, stand unter dem Oberbefehl des französischen Generals Marchand.

Vor der Schlacht bei Wagram-Großgörschen hatte die Division nach kurzem Nachtmarsch Ruhehalt in der Nähe der Stelle, wo Gustav Adolf fiel, gemacht, und hier war es, wo Napoleon I., vom Stabe gefolgt, in nächster Nähe der Batterie vorüberritt, dieselbe, wie die andern Truppen, prüfenden Blickes musternd. Bei Beginn der Schlacht betheiligte sich die Batterie in out gewählter Stellung gegenüber Großgörschen an dem mehrstündigen Gefechtskampfe; auch in der darauffolgenden Campagne, den Schlachten von Baugen und Leipzig, nimmt v. Red thätigen Antheil und sieht am 18. Oktober am Markgrafenstädter Thor zum letzten Mal den geschlagenen Franzosenkaiser an sich vorüberziehen. Auf dem Rückzug vor dem immer mehr nachdrängenden Feinde mußte er sein Pferd, das er von der Großherzogin Stephanie zum Geschenk erhalten hatte, zurücklassen und schwimmend die Ester passiren. Die Reste der Batterie sammelten sich wieder, wurden aber noch einmal bei Bach von überlegenen Kosakenabtheilungen angegriffen und verprengt. Unter vielen Strapazen wurde endlich die Heimath erreicht.

Bald nach der Rückkehr, zum Hauptmann und Batteriechef ernannt, machte v. Red unter russischem Oberkommando, General Sokolowsky, die Belagerung von Landau und 1814 die Belagerung von Straßburg mit. Hier nahm er thätigen Antheil an der Abweisung des großen Ausfalls der französischen Besatzung. Für die Heldthaten wurden ihm der militärische Karl-Friedrichs-Orden, der russische St. Anna-Orden und die französische Ehrenlegion verliehen.

Nach geschlossenem Frieden bildete 1817 eine größere Schweizerreise, bald darauf ein Aufenthalt in Metz zum Zweck artillerischer Studien und 1819-1822 ein Kommando bei der Festungsbaubau-Kommission in Landau bemerkenswerthe Abschnitte. Bis zum Jahre 1850 gehörte er zuletzt als Oberst und Kommandeur dem jetzigen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 an. Mit großer Liebe zu seiner Waffe widmete er sich während der langen Friedensjahre den Artilleriewissenschaften. Das Lagerleben in Forzheim zählte zu seinen freundlichen Erinnerungen. Am Morgen des 14. Mai 1849 versuchte er von Gottesgabe aus mit zwei Geschützen und einigen treu Geliebten nach Württemberg zu marschiren, in der Hoffnung, solche nach Ausbruch des Aufstandes dem Landesherren und der guten Sache zu erhalten. In dem Südtischen Galv von der erregten Menge angehalten, mußte er sein Vorhaben aufgeben und entkam nur mit Hilfe des dortigen Amtsvorstandes den immer drohenden werdenden Volksmassen. Im Jahre 1850 war er durch das Vertrauen seines Landesherren in die Erste Kammer berufen, Ende des Jahres 1850 trat derselbe in den Ruhestand.

Im Jahre 1827 hatte v. Red sich mit Elise geb. Merwein vermählt. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne und drei Töchter entsprossen, von welchen ein Sohn und zwei Töchter den Dabingesehnen überlebten. Von seiner Zurücksetzung als letzte Oberst v. Red nur seiner Familie und der Pflege seiner ästhetischen und wissenschaftlichen Interessen. Er suchte mit Vorliebe und fand den Verkehr mit den Männern, welche auf dem Gebiete der Kunst und Naturwissenschaften in Karlsruhe hervortreten. Neben dem Pöhlster Eisenlohr ist der nachmalige Baudirektor Süßich zu nennen, welcher ihm, als einer seiner früheren Privatbauten, nach gemeinsamer verabredeter Pläne ein Haus erbaute. Musik und Malerei wurden im eigenen Hause lebhaft gepflegt, in welchem einheimische wie fremde Künstler, Moscheles, Kalkbrenner, Frommel willkommene Aufnahme fanden. Als später die Kunstschule in Karlsruhe gegründet wurde, trat er in lebhaften Verkehr mit deren Leitern und Lehrern, Schirmer, Gude, Kistfahl, sowie mit Lessing, Schroeder und manchen andern. Ein eheliches Band knüpfte sich zwischen der ältesten Tochter und dem seiner Kunst und seiner Familie früh entzogenen Historienmaler Professor Des Coudres.

Seine Erinnerungen von Alt-Karlsruhe gehen weit zurück, er hat unsere vaterländischen Dichter Hebel noch persönlich gekannt, er hat die Bäume auf dem Schloßplatz pflanzen, die alte Kirche auf dem Marktplatz, wo jetzt die Pyramide steht, einreisen und die Erbauung der neuen Stadtkirche gesehen. Zu seiner Zeit noch stand am südlichen Ende des jetzigen Marktplatzes das sogenannte Holenthor, welches später hinausgerückt zu dem von Weinbrenner erbauten Etlinger Thor wurde.

Von Natur mit lebhaftem Sinne für das Wahre, Edle und Schöne begabt, hat er diese Gabe zu einem Grundzuge seines Charakters ausgebildet, welcher an Allem, was ihm entgegentrat, jeweils nur die idealere, bessere Seite erfassen und nur diese auf sich wirken lassen wollte. Er selbst eine Portraitskizze, welche sein Enkel von ihm zum 86. Geburtstag entworfen hatte, noch eigenhändig beigefügt:

Am Schönen sich am Wahren noch erfreuen,
Das Leben lieben und den Tod nicht scheuen,
Ein warmes Herz und ruhig im Gemüthe,
Das ist des Greisenalters schäbste Blüthe.
Er war nicht allein das geliebte Haupt seiner Familie, sondern auch ein liebenswürdiges, allezeit gern gesehener Gesellschafter, ein treuer Freund seiner Freunde. So war ihm ein langes, reiches Leben vergönnt, 1877 konnte er seine goldene Hochzeit und noch im Frühjahr dieses Jahres seinen 90. Geburtstag im geistigen Frische feiern. In liebevoller Theilnahme eiferten bei dieser Gelegenheit seine Familie und der große Kreis von Bekannten und Freunden. Sein Landes-

herr überraschte ihn zu diesem Feste mit der Verleihung des Kommandeurkreuzes I. Klasse mit Stern vom Jägering-Löwen-Orden.

Bald nachher machte sich eine erhebliche allmähliche Abnahme der Kräfte bemerklich. Er selbst fühlte in den letzten Tagen sein Ende herannahen. Sanft und ohne eigentliche Krankheit trat der Tod ein am 18. Nov. 1884.

Verschiedenes.

New-York, 20. Dez. (Feuerbrunn.) Vorgestern Abend brach in einem Waiseninstitut für Knaben in Brooklyn eine Feuerbrunnst aus, die nach den erst jetzt bekannt werdenden Berichten den Verlust zahlreicher Menschenleben zur Folge gehabt hat. Bis jetzt ist der Tod von 13 Personen konstatiert, außerdem werden noch 110 Knaben vermisst; man hoffte, daß die meisten derselben, wo nicht alle, Unterkunft in der Stadt gefunden haben und daß nur über ihren Verbleib noch keine Mittheilung erstattet ist.

Die Weihnachts-Weche ist für gewöhnlich nicht die Zeit, in welcher das Publikum gern von Politik sprechen hört. Die Theilnahme für die politischen Angelegenheiten erlischt meistens mit dem Tage, an welchem der Reichstag in die Weihnachtsferien geht, um erst in der zweiten Woche des neuen Jahres sich wieder zu beleben. In diesem Jahre findet aber eine Ausnahme von der Regel statt. Das Interesse an den Vorgängen im Reichstage ist diesmal nicht mit der Vertagung des letzteren zu einem Stillstand gelangt; im Gegenteil hat an eine der letzten Reichstags-Verhandlungen eine lebhaft nationale Bewegung angeknüpft, die in dem politischen Leben des Landes einen so starken Wellenschlag hervorgerufen hat, wie sonst nur zur Zeit der Wahlbewegung. Deshalb mag es diesmal trotz der Nähe des Weihnachts-Festes nicht ganz unzeitgemäß erscheinen, wenn wir in unsere Literatursprechungen ein Wort einbringen, das als trefflicher Rathgeber in allen auf den Deutschen Reichstag bezüglichen Fragen dienen kann. Wir meinen den „Deutschen Parlamentsalmanach“, das von Dr. Georg Fritsch begründete und herausgegebene Nachschlagebuch, das soeben in seiner 15. Ausgabe aus dem Verlag von G. F. C. v. Sittich, München und Leipzig, hervorgegangen ist. Für Jedem, ein intimes Interesse an den Vorgängen im Deutschen Reichstage nimmt, ist dieser Almanach eine nahezu unentbehrliche Hilfsbuch; denn es gibt erschöpfende und zuverlässige Auskunft über die Personalien jedes Abgeordneten, über den ziemlich komplizierten Organismus der Reichstags-Geschäftsordnung und enthält als willkommene Ergänzung den Wortlaut der Verfassung, der supplementarischen Verfassungsbestimmungen, die Gesetze über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche und über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen, sowie das Wahlgesetz zum Reichstage. Für ein Werk, über welches das allgemeine Urtheil bereits ein so feststehendes ist, genügt eigentlich zur Empfehlung einer neuen Ausgabe die Erwähnung, daß letztere erschienen ist. Man wird an dem in seiner Art klassischen Werken nichts vermissen wie die Biographien der bei Erlasswahlen gewählten Abgeordneten, die natürlich keinen Platz in dem Almanach mehr finden konnten, wenn derselbe rechtzeitig erscheinen sollte, was doch schließlich eine Hauptfrage war.

Unter dem Titel: „Die Liebesquelle von Spangenberg“ hat Alberta v. Freyhof im Verlag von Alex. Dunder in Berlin eine Erzählung veröffentlicht, die ein recht ansprechendes Motiv unter freier Benützung von Sage und Geschichte behandelt. Die anspruchslose Einfachheit der Sprache, die klare und stetige Weiterführung der Handlung, bei welcher zwar manche Scene mit leicht erkennbarer Vorliebe mehr in's Detail ausgeführt, aber doch nie so breit behandelt wird, daß eine Ungleichheit in der Anordnung des Stoffes entstände, bilden Vorzüge des Buches, das bestimmt ist, namentlich unter der weiblichen Leserkreis der Verfasserin neue Freundinnen zu gewinnen. Und worauf es namentlich mit Ansehung, ein Buch in weiblichen Leserkreisen einzuführen, die mehr als das männliche Publikum auch die Außenwelt jedes Gegenstandes in's Auge fassen, dafür hat die Verlags-handlung durch eine distinguirte „Fassung“ der „Liebesquelle von Spangenberg“ gesorgt.

11)

Wandlungen.

Nachdruck verboten.

Novelle von F. R. Reimar.

(Fortsetzung.)

„Ist Ihr Bruder der einzige Ihres Namens? — Haben Sie keinen Verwandten außer ihm?“ fragte er hastig.
„Nein,“ entgegnete sie; „wir beiden Geschwister stehen ganz allein und haben in dieser Stadt nicht einmal entfernte Angehörige.“

„Wir ward gesagt, er beschäftige sich mit notariellen Angelegenheiten — war er aber nicht früher in dem kaufmännischen Fach — bei dem Bankier Wallburg?“ fragte Hermann weiter und blickte mit einer Art Spannung in Anna's Gesicht.

„Ja,“ entgegnete sie unbefangen, „früher glaube ich. Seit ich bei ihm bin — er hat mich nämlich erst vor einem Jahre, nach dem Tode meiner Mutter, zu sich kommen lassen — hat Philipp nur die Geschäfte, welche Sie nannten, betrieben.“

„Philipp, ganz recht: Philipp Strecker!“ wiederholte Hermann unwillkürlich.

„Wie, Sie wissen seinen Vornamen; kennen Sie meinen Bruder vielleicht?“ fragte Anna erfreut.
„Nein, o nein — ich hörte nur seinen Namen zufällig bei den Wallburg's, zu denen ich im engsten Verhältnis stehe, nennen!“ entgegnete Hermann rasch.

Er war unzufrieden mit sich selbst, daß er gegen das Mädchen die Vorgeschichte des Bruders, von welcher sie offenbar nichts kannte, erwähnt hatte; verstimmen aber noch wirkte es auf ihn, daß er nun wußte, sie sei wirklich die Schwester dieses Bruders. Einen Moment lang hatte er sich abgewandt; dann aber fielen wieder seine Augen auf die seine Gestalt, die in ihrer demüthigen Haltung vor ihm stand. Virginia hatte nicht zu viel gesagt: es lag etwas in den zarten Zügen, den ernsten, dunkeln Augen, was anziehen und rühren mußte! Nein, nein, mochte ihre Umgebung, ihre Familie sein, wie sie wollte: sie selbst war unerschuldlich — er hätte einen Schwur darauf leisten müssen!

Unter seinem Blick war sie erröthet und hatte die Augen niedergeschlagen.

„Nicht macht es immer verwirrt, wenn man mich länger ansieht!“ flüsterete sie entschuldigend.

In der That hatte er sie länger angeblickt, als der Gedanke, von welchem er sich ergriffen gefühlt, vielleicht unbedingt notwendig gemacht hätte, doch verrieth es sich sofort, daß es der Art war, welcher an dieser Prüfung Theil genommen, denn er entgegnete:

„Ich glaube, Sie widersprechen mir nicht, wenn ich behaupte, daß Ihre Kräfte nicht immer sind, wie sie sein sollen, daß Sie sich mitunter etwas schwach fühlen!“

„Zumwelen,“ gab Anna schüchtern zu. „Aber ich habe wirklich über nichts zu klagen!“

Er nickte dazu, als sage sie ihm nichts Unerwartetes.

„Ich denke aber doch, daß es gut sein wird, wenn ich noch einmal wiederkomme, um nach Ihnen zu sehen,“ sagte er freundlich. „Nicht wahr, Sie gestatten mir das?“

Sie konnte dem hellen Schein nicht wehren, der über ihre Züge floß.

„Ich wogte das nicht zu hoffen!“ sagte sie.

Er bot ihr jetzt die Hand, um Abschied zu nehmen, und wollte sich gerade entfernen, als die Thüre sich, ohne daß vorher angeklopft worden war, öffnete und ein Mann in's Zimmer trat, den Anna sofort mit dem leisen Ruf: „Philipp!“ begrüßte.

Für einen Moment trat auf Hermann's Gesicht ein Ausdruck hervor, welcher den Wunsch erkennen ließ, daß er eine Minute stüdt seinen Abschied genommen hätte, und obwohl er denselben auf der Stelle bewang, war das Gesicht, welches er dem Eingetretenen zuwandte, immer noch kein besonders freundliches zu nennen, und wiederum schien auch für diesen der Anblick des Bruders, den er hier traf, nicht eben erfreulich zu sein. — Er war ein noch ziemlich junger Mann, von mittlerer Größe und schmachtigem Bau, dessen etwas farbloses, von hochblondem Haar umrahmtes Gesicht, obwohl seine Züge regelmäßig waren und unmerkbar den Stempel der Intelligenz trugen, doch wohl nicht so jedem als geradezu einnehmend bezeichnet werden möchte — vielmehr — weil in manchen Momenten ein Ausdruck des Späns und Forschens auf ihm hervortrat.

„Philipp, es ist der Herr Doktor, der so gut gegen mich war“, sagte das junge Mädchen.

„Ich dachte es mir,“ gab der Angeredete zur Antwort, nachdem er Hermann mit einem raschen kurzen Blick von unten auf

gemessen und sich zugleich verneigt hatte. „Wir sind in Ihre Schuld gekommen, Herr Doktor v. Gerlein,“ setzte er hinzu, „ich bin jeden Augenblick bereit, dieselbe abzutragen!“

„Davon ist keine Rede“, versetzte Hermann etwas stolz.

„Ich meine auch nur, daß ich wagen möchte, Ihnen meine Dienste anzubieten, für den Fall, daß Sie irgend welchen Gebrauch von ihnen machen möchten!“ entgegnete der andere.

Die Worte hatten vielleicht nur eine höfliche Dankbarkeit ausstrahlen sollen, Hermann jedoch mußte etwas in ihnen finden, das ihm mißfiel, denn er erwiderte in nahezu frostigem Tone: „Es ist wohl kaum anzunehmen, Herr Strecker, daß ich je Ihrer Dienste bedarf; jedenfalls würde ich sie nie in dem Sinne einer Gegenleistung fordern, vielmehr spreche ich Sie von einer jeglichen Verpflichtung gegen mich ausdrücklich frei!“

Er machte eine kurze Verbeugung und, nachdem er sich noch einmal, jetzt aber freundlicher grüßend, gegen das junge Mädchen gewandt hatte, schritt er zur Thür hinaus.

„Philipp, was war das? Wir haben ihn doch nicht etwa gekränkt?“ rief Anna halb besorgt aus, als er gegangen war.

Philipp hatte dem jungen Arzt mit zusammengepreßten Lippen nachgeblickt. Auf seiner Schwelger Worte lehrete er sich um.

„Was?“ fragte er kurz und schaf.

„Nun, den Herrn Doktor! — Er ging in einer ganz andern Stimmung, als er hierher kam!“

„Mag sein!“ gab Philipp zurück. „Gekränkt, Anna, haben wir ihn nicht — der Herr Doktor möge sich aber in Acht nehmen mit seinem hochhabenden Ton: es könnte sich sonst ereignen, daß andere sich durch ihn gekränkt fühlen würden!“

„Er war vorhin sehr gut und freundlich gegen mich,“ sagte Anna, in dem halb schüchtern Versuch, den Bruder zu beschwichtigen. „Und auch von dir sprach er, Philipp — er mußte es, daß du bei seinen Verwandten, den Wallburg's, im Geschäft geblieben habest!“

Hätte das junge Mädchen die Wirkung dieser Äußerung beobachten können, sie würde erschrocken gewesen sein über den bösen Blick, der plötzlich aus Philipp's Augen schloß; da er sich aber abgewandt hatte, so konnte sie weder diesen Blick, noch das Zusammenzucken, welches ihn begleitete, wahrnehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

New-York, 21. Dez. (Die Pratt'sche Aural-Defabrik ist abgebrannt.) Der Schaden wird auf eine halbe Million geschätzt.

Wannheim, 22. Dez. (Samenmarkt.) Kurz vor den Feiertagen wurde die feierliche abwartende Haltung der Käufer nicht unterbrochen und das Geschäft in Samereien verlief unverändert ruhig.

Rieslaut unverändert. Wir halten heute zu Befehl je nach Qualität: Rothlaut, neue hiesige, 85 à 95 M., neue amerikanische 85 à 90 M.; Luzerne, neue hiesige 110 à 120 M., neue französische 85 à 110 M., neue Provencer 125 à 130 M.; Gelflee 32 à 35 M.; Eparfette 33 à 34 M., Weißlaut 140 à 150 M.; schwed. Klee 145 à 150 M.; Incarnat 24 à 35 M., alles per 100 Kilo brutto ab hier. (Kabus u. Stoll.)

Köln, 22. Dez. Weizen loco hiesiger 15.50, loco fremder 16.—, per März 16.30, per Mai 16.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.70, per Mai 14.—. Rüböl loco mit Faß 28.30, per Mai 28.—. Safer loco hiesiger 13.50.

Bremen, 22. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.25, per Januar 7.25, per Februar 7.35, per März 7.45, per April 7.50. Feste Americ. Schweinefett 38.00, per Dez. 38.00.

Paris, 22. Dez. Rüböl per Dez. 65.50, per Jan. 66.—

per Jan.-April 67.—, per März-Juni 67.70. Feste. — Spiritus per Dez. 42.50, per Mai-Aug. 45.—. Still. — Zucker per Dez. 38.80, per März-Juni 40.50. Feste. — Weizen 9 Marken, per Dez. 44.—, per Jan. 44.10, per Jan.-April 44.20, per März-Juni 45.—. Feste. — Weizen per Dez. 20.90, per Jan. 20.90, per Jan.-April 20.90, per März-Juni 21.40. Feste. — Roggen per Dez. 16.10, per Jan. 16.20, per Jan.-April 16.40, per März-Juni 16.70. Still. — Tala, disponibel 79.50. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 22. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 18%. Behauptet. Der Dampfer „Schiebam“ der Niederländ.-Amerik. Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 20. Dezember in New-York eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe

Frankfurter Kurse vom 22. Dezember 1884.

Table of financial markets and exchange rates. Columns include various currencies (Schwed., Span., Amer., Egypten, etc.), bank shares (Deutsche R.-Bank, etc.), and interest rates. Includes a small table for gold and silver prices on the right.

2231. Amtsgerichtsbezirk Wertheim. Gemeinde Wessenthal. Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Wessenthal betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Wessenthal eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährsgericht zu Wessenthal unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Einrückung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von amtswegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Wessenthal seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen. Wessenthal, den 15. Dezember 1884. Das Pfandgericht. C. Fert, Bürgermeister.

2234. Amtsgerichtsbezirk Wertheim. Gemeinde Bettingen. Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Bettingen betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Bettingen eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährsgericht zu Kembach, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Einrückung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von amtswegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Bettingen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen. Bettingen, den 19. Dezember 1884. Das Pfandgericht. Friedrich, Bürgermeister.

2248. Gemeinde Aichen, Amtsgerichtsbezirk Vonnedorf. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Aichen, Amtsgerichtsbezirks Vonnedorf eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfandgericht nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen. Aichen, den 20. Dezember 1884. Das Pfandgericht. Cbi, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Rathschreib. Fischer.

2252. Oeffentliche Aufforderung.

Der Schuhmacher Josef Wittum in Bühl, zur Zeit in Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Rheinbold in Baden, klagt gegen seine Ehefrau, Sabina, geborne Gebria von Bühl, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen grober Verunglimpfung, bezw. Ehrbruchs, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Freitag den 20. März 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 17. Dezember 1884. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Dienstag den 6. Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 20. Dezember 1884. Gerichtsschreiber Hr. Amtsgerichts. Braun.

2252.1. Nr. 17,197. Sinsheim. Die ev. Pfarrpfünde Sichterheim bezieht auf Sichterheimer Gemarlung folgende Liegenschaften, bezüglich deren in den Grund- und Pfandbüchern zu Sichterheim sich ein Eintrag nicht vorfindet, auch sonstige dingliche Rechte dritter Personen nicht bekannt sind: 1. Lagerbuch Nr. 84. — 13,89 Ar Wiesen neben der Angelbach und Aufhöfer. 2. Lagerbuch Nr. 528. — 12,83 Ar Wiesen neben der Grundbesitzerin v. Venningen und evang. Kirchenärar.

3. Lagerbuch Nr. 2402. — 2,94 Ar Garten neben Wilhelm Stumpf Witwe und Leopold Lampertsdörfer. 4. Lagerbuch Nr. 1852. — 15,66 Ar Acker neben Johann Stroh alt und Weg. 5. Lagerbuch Nr. 1854. — 12,61 Ar Acker und über Rain neben Gemarlung Michelfeld u. Aufhöfer.

Auf Antrag der ev. Centralparochie Sinsheim werden alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 11. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden. Sinsheim, den 1. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Weißhaar.

Kontursverfahren. 2254. Nr. 15,930. Vörrach. Ueber das Vermögen der Firma Louis & Dietrich, Seidenfabrik auf Schusterinsel, wird auf Antrag derselben heute am 22. Dezember 1884, Nachmittags 3 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet. Waisenrichter Britsch hier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 3. Februar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 9. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 14. Februar 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestige der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verreibung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 3. Februar 1885 Anzeige zu machen. Großh. Amtsgericht zu Vörrach. (aus) Dufner.

Vorstehende Ausfertigung wird als mit der Urchrift übereinstimmend beurkundet. Vörrach, den 22. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber: Appel.

2253. Nr. 18,510. Waldkirch. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Tagelöhners Viktor Feldmann von Dogen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Mittwoch den 14. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Das Schlußverzeichnis u. die Schlußrechnung nebst Belegen sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt. Waldkirch, den 17. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Tröndle.

2249. Nr. 2436. Waldkirch. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Josef Dör von Demeiler ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Donnerstag den 15. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Waldkirch, den 3. Dezember 1884. Frey, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Anschließ-Urtheil.

2256. Nr. 31,281. Karlsruhe. Auf Antrag des Kaufmanns Friedrich August Geber von Mannheim wurde das babische 35-Gulden-Looß, Serie 3300 Nr. 164958, durch Anschließurtheil Großh. Amtsgerichts daselbst vom heutigen für kraftlos erklärt. Karlsruhe, den 15. Dezember 1884. Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Braun.

2247. Nr. 11,290. Vonnedorf. Gegen den Weinbändler und Bürgermeister Baptist Morath von Vörlingen ist der Antrag auf Eröffnung des Kontursverfahrens gestellt worden und wurde in Folge dessen dem Genannten jede Veräußerung von Vermögensgegenständen untersagt, was damit öffentlich bekannt gemacht wird. Vonnedorf, den 20. Dezember 1884. Großh. Landgericht. Burget.

Strafverfahren. 2241. Nr. 20,775. Konstanz. Anton Bäuerle, Metzger, geboren am 13. Juni 1864 zu Bühl, D. A. Kottenburg, zuletzt wohnhaft in Aach, Amts Vörlingen, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Ab-sicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärvpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Bff. I. St. G. B. — auf Mittwoch den 4. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung gerichtlich, daß im Falle seines unent-

schuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezüglichen Erklärung werde verurtheilt werden. Konstanz, den 19. Dezember 1884. Der Großh. Staatsanwalt: Rndrser.

2265.3. Nr. 47,423. Heidelberg. Der am 31. Mai 1857 zu Fallengesh geborne Leineweber Johann Georg Daum, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemangelt zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 29. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlich Landwehbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 11. Dezember 1884. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

2264.2. Nr. 7052. Ettlingen. Musikter Rudolf Rissel von Ettlingen und Musikter Lorenz Valtzer von Malsch werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten nach Ablauf des ihnen bewilligten Urlaubs ohne Erlaubniß ausgemangelt zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag, 5. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlich Landwehbezirks-Kommando zu Ettlingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 17. Dezember 1884. Geibelbecker, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

2260.3. Nr. 3177. Mosbach. Die Rekruten Philipp Adolf Antoni, geboren am 20. Februar 1863 zu Hünghausen, Amts Adelsheim, Johann Leo Schöning, geboren am 10. Okt. 1862 zu Werbachhausen, A. Tauberschiedsheim, Karl Josef Boll, geboren am 28. Juli 1862 zu Oberburten, Amts Adelsheim, Karl Christian Zweig, geboren am 31. März 1863 zu Unterschwind, Amts Adelsheim, Otto Adam Schwind, geboren am 22. März 1864 zu Gumburg, Amt Wertheim, Friedrich Heuß, geboren am 12. Oktober 1862 zu Hümmersheim, A. Mosbach, Franz Jakob H. d. l. er, geboren am 29. Februar 1864 zu Freudenberg, A. Wertheim, welche sämtlich beim Ders-Gesellschaft pro 1884 für tauglich befunden wurden und am 7. November 1884 bei den bezüglichen Truppendeilen sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärvpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Bff. I. St. G. B. — auf Mittwoch den 4. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung gerichtlich, daß im Falle seines unent-

schuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezüglichen Erklärung werde verurtheilt werden. Konstanz, den 19. Dezember 1884. Der Großh. Staatsanwalt: Rndrser.

2265.3. Nr. 47,423. Heidelberg. Der am 31. Mai 1857 zu Fallengesh geborne Leineweber Johann Georg Daum, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemangelt zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 29. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlich Landwehbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 11. Dezember 1884. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

2264.2. Nr. 7052. Ettlingen. Musikter Rudolf Rissel von Ettlingen und Musikter Lorenz Valtzer von Malsch werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten nach Ablauf des ihnen bewilligten Urlaubs ohne Erlaubniß ausgemangelt zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag, 5. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlich Landwehbezirks-Kommando zu Ettlingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 17. Dezember 1884. Geibelbecker, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

2260.3. Nr. 3177. Mosbach. Die Rekruten Philipp Adolf Antoni, geboren am 20. Februar 1863 zu Hünghausen, Amts Adelsheim, Johann Leo Schöning, geboren am 10. Okt. 1862 zu Werbachhausen, A. Tauberschiedsheim, Karl Josef Boll, geboren am 28. Juli 1862 zu Oberburten, Amts Adelsheim, Karl Christian Zweig, geboren am 31. März 1863 zu Unterschwind, Amts Adelsheim, Otto Adam Schwind, geboren am 22. März 1864 zu Gumburg, Amt Wertheim, Friedrich Heuß, geboren am 12. Oktober 1862 zu Hümmersheim, A. Mosbach, Franz Jakob H. d. l. er, geboren am 29. Februar 1864 zu Freudenberg, A. Wertheim, welche sämtlich beim Ders-Gesellschaft pro 1884 für tauglich befunden wurden und am 7. November 1884 bei den bezüglichen Truppendeilen sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärvpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Bff. I. St. G. B. — auf Mittwoch den 4. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung gerichtlich, daß im Falle seines unent-

schuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezüglichen Erklärung werde verurtheilt werden. Konstanz, den 19. Dezember 1884. Der Großh. Staatsanwalt: Rndrser.

2265.3. Nr. 47,423. Heidelberg. Der am 31. Mai 1857 zu Fallengesh geborne Leineweber Johann Georg Daum, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemangelt zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 29. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlich Landwehbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 11. Dezember 1884. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

2264.2. Nr. 7052. Ettlingen. Musikter Rudolf Rissel von Ettlingen und Musikter Lorenz Valtzer von Malsch werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten nach Ablauf des ihnen bewilligten Urlaubs ohne Erlaubniß ausgemangelt zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag, 5. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlich Landwehbezirks-Kommando zu Ettlingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 17. Dezember 1884. Geibelbecker, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

2260.3. Nr. 3177. Mosbach. Die Rekruten Philipp Adolf Antoni, geboren am 20. Februar 1863 zu Hünghausen, Amts Adelsheim, Johann Leo Schöning, geboren am 10. Okt. 1862 zu Werbachhausen, A. Tauberschiedsheim, Karl Josef Boll, geboren am 28. Juli 1862 zu Oberburten, Amts Adelsheim, Karl Christian Zweig, geboren am 31. März 1863 zu Unterschwind, Amts Adelsheim, Otto Adam Schwind, geboren am 22. März 1864 zu Gumburg, Amt Wertheim, Friedrich Heuß, geboren am 12. Oktober 1862 zu Hümmersheim, A. Mosbach, Franz Jakob H. d. l. er, geboren am 29. Februar 1864 zu Freudenberg, A. Wertheim, welche sämtlich beim Ders-Gesellschaft pro 1884 für tauglich befunden wurden und am 7. November 1884 bei den bezüglichen Truppendeilen sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärvpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Bff. I. St. G. B. — auf Mittwoch den 4. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung gerichtlich, daß im Falle seines unent-